



Publikation der Beschlüsse des

**GROSSEN KIRCHENRATES DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN
KIRCHGEMEINDE LUZERN**

vom 12. Juni 2023 gemäss Art. 39 des Organisationsreglements und Art. 39 des
Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrates:

I Bericht und Antrag Nr. 499

1. Die Verwaltungsrechnung 2022 bestehend aus:

- a) der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Aufwand und Ertrag von je
Fr. 14'225'705
- b) der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 539'902 und Einnahmen von
Fr. 112'645

wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'702'503.48 wird wie folgt verwendet:

Beitrag zugunsten der Kommission für Sozialarbeit und Inland- hilfe (KSI) für soziale Einzelhilfe oder eine Spende zugunsten einer oder mehrerer Institutionen im Inland	Fr.	100'000.00
Beitrag zugunsten der Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE) für eine Spende zugunsten einer oder mehrerer Institutionen im Ausland	Fr.	200'000.00
Übertrag auf Eigenkapital	Fr.	2'402'503.48

II Bericht und Antrag Nr. 500

Der Jahresbericht 2022 des Kirchenvorstandes wird in zustimmendem Sinne
zur Kenntnis genommen.

III Bericht und Antrag Nr. 501

Der Betriebskredit zugunsten der Teilkirchengemeinden für das Jahr 2024 im Gesamt-
betrag von Fr. 1'000'000.– wird genehmigt.

Die Beschlüsse I, II und III unterliegen keinem Referendum.
Mit der Publikation erwachsen diese Beschlüsse in Rechtskraft.

Luzern, 14. Juni 2023

Namens des Grossen Kirchenrates
der Evang.-Reform. Kirchgemeinde Luzern


Nadja Zraggen
Sekretärin des Grossen Kirchenrates